



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-296/2017
	Aktenzeichen:	son - kuz
	Datum:	16.01.2017
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt

Betreff:

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) 2030 für die Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13.02.2017	Ortschaftsrat Bräsen	4	4	0	4	0	0
13.02.2017	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
13.02.2017	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	4	0	0
13.02.2017	Ortschaftsrat Senst	4	4	0	4	0	0
14.02.2017	Ortschaftsrat Wörpen	3	3	0	0	0	3
14.02.2017	Ortschaftsrat Zieko	3	3	0	2	0	1
14.02.2017	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	0	0	6
15.02.2017	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
15.02.2017	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
15.02.2017	Ortschaftsrat Thießen	8	8	0	0	5	3
16.02.2017	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	7	0	7	0	0
17.02.2017	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	0	2	0
20.02.2017	Ortschaftsrat Ragösen	4	4	0	4	0	0
20.02.2017	Ortschaftsrat Stackelitz	6	4	0	0	2	2

27.02.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	8	0	1
27.02.2017	Ortschaftsrat Köselitz	4	4	0	4	0	0
01.03.2017	Ortschaftsrat Hundeluft	4	4	0	4	0	0
16.03.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	24	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt das „Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept 2030“ (IGEK) für die Gesamtstadt Coswig (Anhalt). Es ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und dient als Fördergrundlage für die Beantragung und den Einsatz von EU-, Bundes-, oder Landesmitteln u.a. in der LEADER-Förderung.

Beschlussbegründung:

Anlass der Erarbeitung des IGEEK für die gesamte Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften ist die notwendige Aktualisierung der Bestandsdaten und eine Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele sowie die Planung für die nächsten Jahre.

Grundlegende Zielsetzung des Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepts 2030 ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Strategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Als informelles Planungs- und Steuerungsinstrument verknüpft das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept die planerischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen und technischen Belange der Kommune und überführt diese auf eine strategische und umsetzungsorientierte Ebene.

Daraus resultiert ein Orientierungsrahmen für ein zielgerichtetes Verwaltungshandeln und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung, Förderung und Unterstützung von Projekten und Maßnahmen.

Mit dem IGEEK ist die Stadt Coswig (Anhalt) in eine neue Phase der Gemeindeentwicklung eingetreten. Im Sinne einer Gesamtstrategie werden im IGEEK Ansätze formuliert, die für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung von Bedeutung sind und den Förderzielen von EU, Bund und Land entsprechen. Das IGEEK ist dabei nicht als ein abgeschlossenes Projekt oder planungsrechtlich bindendes Konzept zu verstehen, vielmehr als Prozess, den es nun gemeinsam fortzuführen gilt. Die herausgearbeiteten Maßnahmenbündel und Projektansätze gilt es in den kommenden Schritten weiter zu konkretisieren.

Im Rahmen der Erörterung des IGEEKs fand eine umfangreiche mehrstufige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und aller Ortsteile statt, so dass diese intensiv an den Zielen, Handlungsfeldern und Projektvorschlägen mitwirken konnten.

Dieses Projekt wird durch das Land Sachsen-Anhalt, Förderprogramm „Demografie - Wandel Gestalten“ gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

„Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept 2030“ (IGEK) Stand Januar 2017

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin